

# B E R I C H T S V O R L A G E

|                                    |                         |              |                          |                         |
|------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------------------|-------------------------|
|                                    |                         |              | Vorlage-Nr. M 03/0199    |                         |
| <b>40 - Amt für junge Menschen</b> |                         |              | <b>Datum: 22.05.2003</b> |                         |
| <b>Bearb.</b>                      | <b>:Herr Struckmann</b> | <b>Tel.:</b> | <b>öffentlich</b>        | <b>nicht öffentlich</b> |
| <b>AZ.</b>                         | <b>:</b>                |              | <b>X</b>                 |                         |

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**

**04.06.2003**

## Nichtstädtische Träger von Kindertagesstätten- Finanzierungsvertrag -

Am 30.10.2002 beschloss der Ausschuss für junge Menschen, die Verhandlungen über die Fortschreibung des Finanzierungsvertrages mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Zielvorgaben (s. Anlage) zu führen.

In den darauf folgenden Verhandlungen wurde in den inhaltlichen Punkten des Vertrages, z.B. Vertragsdauer, Schaffung einer zentralen Warteliste bei der Stadt Norderstedt mit dem erforderlichen Datenabgleich, weitgehend Einigung erzielt.

Als Finanzierungsgrundlage hatte die Stadt Norderstedt den Trägern Mitte Februar das Angebot für die Jahre 2004/5 unterbreitet:

- durchschnittlicher Zuschuss nach Verwendungsnachweis 2000-2002 (nach Analyse der Zahlen für 2002);
- Verteilung nach Trägerdurchschnitt;
- Anpassungsklausel: Personalkosten tariflich, Sachkosten mit Index der Verbraucherpreise (Durchschnitt der letzten 5 Jahre);
- Veränderungen in der Platzkapazität werden berücksichtigt.

Im Gegenzug schlugen die Träger Ende April vor, wieder zur Restkostenfinanzierung zurückzukehren. Dafür spricht aus Sicht der Verwaltung, neben den größeren Erfolgsaussichten, kurzfristig einen Konsens zu erzielen, dass die Träger lediglich die Mittel entsprechend des tatsächlichen Bedarfes erhalten. Es fehlt allerdings der Anreiz zu sparsamem Wirtschaften. – Wie das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfungsvermerk über die Verträge mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten fordert, würde der erhöhte Verwaltungsaufwand durch Prüfung der Wirtschaftspläne und Jahresrechnungen zukünftig auch bei einer Budgetierung anfallen.

Die Verwaltung ist deshalb bereit, unter folgenden Voraussetzungen die Bezuschussung auf Basis der Restkostenfinanzierung als Verhandlungsgrundlage zu akzeptieren:

1. Es bleibt auch dafür bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren. Diese Zeit wird genutzt zur Erarbeitung einer neuen Finanzierungsgrundlage für zukünftige Bezuschussung der nichtstädtischen Kita-Träger.
2. Die zu finanzierenden Inhalte werden im Vertrag festgelegt. Dazu wird als Verhandlungsgrundlage von der Stadt Norderstedt den Trägern eine Auflistung der in Frage kommenden bezuschussungsfähigen Positionen zur Verfügung gestellt.
3. Die Stadt Norderstedt übernimmt nicht 100% der Restkosten, d.h. alle Träger beteiligen sich, unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen, an den Betriebskosten. Art und Umfang ist zu verhandeln.

|                   |                     |               |                                                              |              |
|-------------------|---------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|                   |                     |               |                                                              |              |

Zum letzten Punkt ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Norderstedt eine Aussage über das Zuschussvolumen erst treffen kann, wenn die Rahmendaten für den Haushalt 2004 bekannt sind.

Der budgetierte Zuschuss für die Träger der nichtstädtischen Kindertagesstätten war ein Kernelement der laufenden Verträge. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen damit (z.B. hohe Rücklagenbildung bei verschiedenen Trägern zu Lasten der Stadt Norderstedt) ist es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, befristet zur Restkostenfinanzierung zurückzukehren und die neue Vertragslaufzeit zu nutzen, gemeinsam eine neue Finanzierungsgrundlage zu finden.

#### **Anlage(n)**

|                   |                     |               |                                                                 |              |
|-------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/<br>außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|